

Gubernial = Verlautbarungen.

Kurrente des k. k. illyrischen Guberniums (2)

Vorschrift über die Konkurs-Modalitäten bey der Besetzung der Justiz- u. Dienststellen Landesfürsichtlicher Behörden.

Se. k. k. Majestät haben über die a. u. Vorträge vom 30. Junius und 8. Decbr. 1819, womit der höchsten Entscheidung die Frage vorgelegt wurde, in wie fern bey künftigen Erledigungen l. f. Justizstellen ein Konkurs ausgeschrieben sey? unter dem 10. August und 10. December 1819 zu beschließen geruhet.

In Zukunft sey bey Diensteseledigungen oder Besetzungen zur Erleichterung der Kompetenz und Beseitigung der Schreibereyen und der Konkurskosten folgendes zu beobachten:

1.) Jede durch Todesfall oder auf andere Art sich ergebende Erledigung oder Beförderung bey allen Metanen Justizbehörden sowohl im lombardisch = venetianischen Königreiche, in Dalmatien und im Küstenlande, als auch in den übrigen Meiner obersten Justizstelle unterstehenden österr. böhmischen, mährisch = schlesischen und galizischen Provinzen ist unter dem Artikel: Inländische Nachrichten von den betreffenden Gubernium in die Prov. Zeitung der Hauptstadt einschalten zu lassen: — die Erledigung einer Rathsstelle insbesondere wird zugleich durch die Wienerzeitung nebst der Kundmachung durch die Prov. Zeitung öffentlich bekannt gemacht, und hat das betreffende Appellationsgericht den betreffenden Gubernium hiezu die nöthigen Angaben zu liefern.

2.) Da in Zara noch keine Zeitung bestehen soll, eine Zeitungsanstalt aber in jeder Provinz als Vereinigungspunkt, als Mittel der Verlautbarung und Hebung des innern Verkehrs nothwendig und ersprießlich ist, wird für deren baldige Zustandebringung sogleich Sorge zu tragen seyn, bis dahin aber die ad 1. anbefohlene Einschaltung für Dalmatien in die Triester = Zeitung zu geschehen haben.

3.) Vier Wochen, nachdem die Nachricht von einer Diensteseledigung durch Todesfall, Beförderung u. dergl. der betreffenden Zeitung eingeschaltet ist, hat jene Behörde, welcher der erste Vorschlag gebühret, oder obliegt, ihren Vorschlag zu machen.

Damit jedoch die sich um eine Anstellung Bewerbenden sowohl als die bereits Angestellten, welche eine der erledigten Diensteseellen zu erhalten wünschen, unterrichtet werden, wo sie ihre Gesuche um dieselben zu überreichen haben, wird hienit beigefügt,

I. daß bey den Appellationsgerichten die Kompetenz - Gesuche um die Verleihung eines bey dem Appellationsgerichte erledigten Dienstplatzes, so wie bey jedem Landrechte, auch l. f. Kollegial - Justiz - Gerichte die Gesuche um die Erlangung einer bey denselben in Erledigung kommenden Raths - oder subalternen Diensteseelle einzureichen seyn werden.

II. Insonderheit sind an jenen Orten in Oesterreich, Küstenlande, Tirol, Dalmatien, wo Präturen oder einzelne l. f. Landrichter, Bezirks-, Pfleg- oder Districtrichter bestehen, für diese l. f. Justizrichterstellen und deren Amtschreiber, Actuare oder Kanzelliere die Gesuche bey den betreffenden Appellationsgerichten einzureichen; mit alleiniger Ausnahme der Prätur zu Triest, um deren Erlangung die Gesuche bey dem Ersteren Stadt- und Landrechte zu überreichen seyn werden. Die Gesuche um Kanzlisten und Gerichtsdienerstellen sind überall bey der betreffenden Justizbehörde unmittelbar einzureichen.

Dagegen bleiben in Hinsicht der gemischten Behörden und Kommissariate im Küstenlande, welche zugleich das Justizwesen besorgen, die bestehenden Normen unangewandelt, und für die Bezirksrichterstelle zu Cado d' Istria, welche eine l. f. Stelle ist, sind die Gesuche bey dem Appellationsgerichte einzureichen.

III. Was die bereits wirklich angestellten Beamten betrifft, welche eine andere

Anstellung begehren, so haben dieselben ihre Gesuche bey Ihren unmittelbaren Vorgesetzten zur weiteren Beförderung an die betreffende Behörde, welcher der erste Vorschlag gebühret, oder obliegt, abzugeben.

IV. Uebrigens hat jeder eine Anstellung Ansuchende sich die höchste Vorschrift gegenwärtig zu halten, nach welcher auf un- belegte Gesuche keine Rücksicht zu nehmen ist. Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 5. d. Zahl 127 hiemit allgemein kund gemacht.

Laibach am 21. Jänner 1820.

Joseph Graf Smeerts = Spork,
Souverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vize-Präsident.

Leopold Freyherr v. Er tel,
k. k. Subernalrath.

Erledigte Actuarstelle. (2)

In Folge einer Eröffnung des k. k. Triester Suberniums vom 15. d. M. Z. 591 ist bey dem Districts-Commissariate in Monsalcone die Stelle des zweyten Actuars mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis letzten Februar 1820 bey obgedachtem k. k. Subernium einzulegen, und sich wo möglich über die allensfalls zurückgelegten Studien, ihr sitliches Betragen, ihre Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, ihre Fähigkeit, dann über ihre Verdienste und bisherigen Anstellungen legal auszuweisen.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 27. Jänner 1820.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Subernal-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (1)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Unternehmung des hiesigen Theaters für die Dauer vom 1. September 1820 bis zum Palmsonntag 1821 gegen die Verbindlichkeit der Erhaltung einer guten, den billigen Forderungen des hierortigen kunstsinigen Publikums entsprechenden Schauspielers-Gesellschaft hiindangegeben werde.

Zur diesfälligen Concurrenz wird der Zeitraum bis zum 15. März d. J. festgesetzt. Es haben daher jene, welche zu dieser Unternehmung Lust tragen, und dazu geeignet zu seyn glauben, sich sowohl über die zur Leitung eines Theaters erforderliche Kenntniß und Erfahrung, als auch über ihre Moralität und Vermögens-Verhältnisse bey der hiesigen Theater-Oberdirection entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte, oder mit portofreyen Briefen auszuweisen, zugleich aber auch das aufzunehmende Personal nahmentlich und mit der Bezeichnung der Rollen-Sächer anzudeuten.

Der Vertrag wird mit demjenigem abgeschlossen, welcher sich zu der für das Publikum vortheilhaftesten Theater-Unternehmung herbeyläßt, eine aus geschickten Subjekten zusammengesetzte Schauspielers- und Sängers-Gesellschaft stellt, und allensfalls eine angemessene Baarschaft zu leisten vermag.

Dem Unternehmer des Theaters werden dagegen nebst dem freyen Gebrauche der derzeit vorfindigen Theater, Garderobe, Bibliothek und Musikalien, wofür derselbe zu haften und den Empfang jedesmahl zu bestätigten hat, folgende Einnahms-Rubriken eingeräumt:

- 1.) Die Eintrittsgelder.
- 2.) 1200 bis 1700 fl. für die Dauer der Unternehmung.

- 3.) Der Ertrag der während der Faschingszeit im Theater-Gebäude abzuhaltenden maasliken Bälle, und
 4.) gewisse Procenten von allen in- oder außer dem Theater statt findenden Vorstellungen durchreisender Künstler.
 Laibach am 31. Jänner 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Lotschitschnig, als Schenkachmerin des sel. Piarres Philipp Jakob Markitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transfers Nro. 185 dd. 10. July 1812 pr. 100 Frank 80 Cent. auf Jakob Markitsch lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Lotschitschnig, in die Amortisirung dieses vorerwähnten Transfers gewilliget werden soll.

Laibach am 3. August 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrvikars zu Laibach Jakob Puschauz, dann der Kirchenprähste Philipp Koscher und Georg Puzel, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 5procentige Aetarial-Kriegsdarlehen-Obligation Nro. 12033 dd. 1. Februar 1803 pr. 300 fl. lautend auf Matthias Zubang, vom Orte Karlowitz, auf Stiftung des sel. Georg Zubang, für ihm und Bekreunde in der Kirche zu Laibach jährl. alle Quatember-Freystage um 7 Uhr früh abzuhaltende gesungene Seelenämter, aus was immer für einem Rechtsitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldobligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 2. Julu 1819.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Janneschitsch, Barbara Janneschitz, verhehlichte Niedereinig, Maria Janneschitsch, verwitwete Woltheschar und Georg Janneschitsch, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem verstorbenen Joseph Janneschitsch, Peter Paul Glavarischen Benefiziaten und Spitals-Berwalters an der Pfarrkirche Commenda St. Peter, die Tagsatzung auf den 23. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 314 des bürgl. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 14. Jänner 1820.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Anton von Scheichenstuel, k. k. Subernialraths und Kommer-epokurators in Krain, als testamentarisch bestättigten Vormundes des minderjährigen Jo-

amte zu Neustadt, beim hiesigen k. k. Hauptzoll- und Mauth-Bekante, dann beim k. k. Weinimpositions-Amte zu Wölling eingesehen werden können.

Von der k. k. allr. Zoll- und Salzgefäßen-Administration Laibach am 1. Februar 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von Seite des k. k. Bankals Oberamts Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10., 11. und 12. Februar d. J. zu den gewöhnlichen Stunden im hiesigen Bankals-Oberamts-Gebäude am Rann die Lizitation zur Aufbaung eines neuen Amtshäuschens am hiesigen Wasserthor, oder sogenannten Solweg, und zur Lieferung der hierzu erforderlichen Baumaterialien gegen nachstehende Bedingungen vorgenommen werden wird.

1ten. Werden zu dieser Lizitation nur diejenigen zugelassen, welche als eigene Erzeuger oder Besitzer der Materialien bekannt sind, oder sich mit einem der erforderlichen Handwerke beschäftigen, oder aber auf Abverlangen über ihre Vermögensumstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, und die Aufbaung des Gebäudes besorgen zu können, glaubwürdig sich auszuweisen vermögen.

2ten. Jeder der nach obigen Voraussetzungen zur Lizitation zugelassen wird, hat vor der abzuhaltenden Versteigerung, oder vielmehr bey dem mindesten Anbothe, das von 70 fl. abwärts bestimmte Neugeld bey diesem Oberamte entweder baar zu erlegen, oder aber fiduziarisch zu versichern, welches den Lizitanten, die keine Ersteher geworden, nach vollendeter Versteigerung sogleich rückgestellt werden wird.

3ten. Wird die Lieferung der Baumaterialien, so wie die Besorgung der Meisterschaften nur demjenigen überlassen, der sich zu den mindesten Beträgen herabläßt.

4ten. Dem Mindestbiethenden wird als anerkannten Kontrahenten, der nach Verhältniß seiner erstandenen Lieferung, oder Uebernahme der Meisterschaft bestimmt werdende Kautions-Betrag beym Abschluße des Lizitationsprotokolls zur sogleichen Berichtigung und sohinigen Einschaltung in dem dießfalls abzuschließen kommenden Kontrakte bekannt gemacht werden.

5ten. Ist der Kontrakt für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das hohe Aezarium hingegen nur vom Tage der höheren Orts erfolgten Ratifizierung verbindlich, nach welcher aber kein Theil abzutreten berechtigt ist.

6ten. Im Fall, daß der Ersteher den seiner Zeit auf klaffenmäßigen Stempel auszufertigen kommenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigerte, selbe, vertritt das ratifizierte Lizitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das hohe Aezarium hat die Wohlthenselben entweder zur Erfüllung der Lizitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu biethen, und von ihm die Differenz des neuen Bestoths zu dem seinigen zu erholen, wo dann neben dieser Schadloshaltung das erlegte Bahium selbst für den Fall, daß der neue Bestoth seines Erfolges bedürfte, als verfallen eingeworfen werden wird.

7ten. Ist der Kontrahent verpflichtet, gutes und brauchbares Materiale zu liefern, so wie jeder derselben für die gelieferte Arbeit verantwortlich bleibt, und der erstandene Betrag wird ihm nur dann gegen klaffenmäßigen gestempelten Conto baar ausgefolgt werden, wenn solche von Kunstverständigen für tadelfrey anerkannt werden wird; jede unvollkommene und mangelhafte, oder nicht dauerhaft befundene Arbeit wird rückgeschlagen, und die Zahlung in so lange verweigert werden, als diese nicht ausstellungsfrey geliefert wird.

8ten. Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchsten Vorschriften nach abgehaltener Lizitation nicht mehr angenommen, sondern plünderlings abgewiesen werden.

Um nun die zu dieser Lizitation vorgeladenen Lieferanten und Handwerksleute von dem in den Eingang berührten Tagen und Stunden zum Aufrufe bestimmten Gegenständen zu verständigen, wird hiemit bestimmt, daß:

Den 10. Februar.

Die Maurer-Arbeit und das Maurer-Material;

Die Zimmermanns-Arbeit und das Zimmermanns-Material.

Den 11. Februar.

Die Schlosser-
Eisler-
und Schmied-

} Arbeit.

Den 12. Februar.

Die Glaser-
Hafner-
Klumpferer-
und Ausreicher-

} Arbeit.

ausgerufen werden wird.

Lizitations = Ankündigung. (2)

In Betref der Papierlieferung für die hiesige Amtsbönomie, dann für die Tabackfabrik in Fürstfeld.

Von der k. k. Taback- und Stegelgefäß = Administration zu Grätz wird hiemits bekannt gemacht, daß mittelst eines eigenen Kontraktes unter Vorbehalt der höheren Genehmigung die Lieferung der für die hiesige Amtsbönomie auf 1 Jahr, nämlich vom 1. Junius 1820 bis Ende May 1821 erforderlichen

5768	Bücher	Konzeptpapier,
272	do.	Flußpapier,
236	do.	Packpapier,
11	do.	großes Regalpapier,
7	do.	kleines do.
33	do.	großes Meßtanpapier,
20	do.	kleines do.
200	do.	Sackelpapier,

Dann der für die Tabackgefäß = Fabrik in Fürstfeld auf das vorgedachte Jahr erforderlichen 50 Ballen Linttoppapier, wovon jeder Ballen 4800 Bögen enthalten, dann jeder Bogen 25 Zoll lang und 22 Zoll breit seyn muß, und 630 Ballen Schrenzpapier, wovon jeder Ballen 4800 Bogen enthalten, dann jeder Bogen 18 Zoll lang und 15 Zoll breit seyn muß, versteigerungsweise auf Preise in Conventions = Münze dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Es werden daher die Papierfabrikanten, welche die Lieferung der vorbemelbeten Papiergattungen zu übernehmen gedenken, zu der auf den 24. Februar 1820 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitation in das dreifertige Gefäßgebäude in der Raubergasse No. 378 im zweyten Stocke mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Kontraksbedingnisse, so wie die Muster der zu liefernden Papiergattungen bey der Amtsregistratur in den bestimmten Geschäftsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags einsehen können, sich aber am Tage der Lizitation, und respective vor dem Anfange derselben legal auszuweisen haben, daß sie die zur Versicherung der Lieferung festgesetzte Kaution pr. 1000 fl. entweder baar in Conv. Münze, oder Banknoten, oder in 5 procentigen öffentlichen Staatspapieren, oder mittelst einer auf Conv. Münze legal ausgefertigten Hypothek = Bürgschaftsurkunde zu leisten im Stande seyen.

Ferner muß vor dem Anfange der Lizitation das Reugeld, welches in dem 10 procentigen Betrage der bemelbeten Kaution bestehet, baar in Conv. Münze oder Banknoten erlegt werden.

Dieses Reugeld erhalten nach der geendigten Lizitation die Lizitanten bis auf den 25. Febr. zurück, dem letzteren aber wird solches nach geschickener Unterfertigung des Lizitations Protokolls, und nach erfolgter höherer Genehmigung bey dem Erlasse der Kaution, wenn solche in öffentlichen Staatspapieren bestehet, zurückgestellt, oder an der Kaution, wenn er sie im Baaren erlegen sollte, zu guten gerechnet werden.

Diejenigen, welche das Reugeld nicht gleich im Baaren erlegen, und sich über die Kaution = Leistungsfähigkeit nicht legal ausweisen können, sind von der Vertheilung ausgeschlossen.

Webrigens wird noch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Versteigerung gemäß der allerhöchsten Vorschrift keine nachträglichen Anboter angenommen werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Exekutions-Protokoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.
Gräß am 18. Jänner 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Ben Joseph Sassenberg, Buchdrucker am alten Markt No. 155
sind zu haben:
Protokolls-Bögen, über die bey den Bezirks-Obrigkeiten eingegangenen Militär Exekutions-Gelder 2c.

Anzeige. (1)

Eselk unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit einer bedeutenden Auswahl von verschiedenen Sortimenten Steingutgeschirre, welche in ihrer Steingut-Geschirre-Fabrik verfertigt, und bereits in ihrem, auf dem Hauptplatze Haus No. 231 im ersten Stocke befindlichen Waaren-Lager, in großer Menge aufgestellt sind.

Josepha Albonetti, Wittwe.

Fischerey-Verpachtung. (1)

Nachdem bey der am 26. v. M. hier abgehaltenen zweiten Pachtversteigerung der dießherrschaftlichen Flußfischereyen noch keine annehmbarere Ueberthe geschehen sind, so wird zu dießfälliger Verpachtung in Folge Verordnung der wohlhöbl. k. k. Domänen-Administration vom 31. v. M. No. 171 am 17. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr noch eine dritte Versteigerung in dießortiger Amtskanzley abgehalten werden.

Verwaltungsamt Freudenthal am 3. Februar 1820.

Wohnung und Magazin zu vergeben. (3)

Es ist auf dem Marren-Platz auf künftige Brocqi-Zeit im Hause No. 49 unter dem Dache eine Wohnung für 2 Personen, und in dem Hause No. 50 ein schönes Magazin, dann ein kleines Gewölb zu vergeben. Die Bestandnehmer betreiben sich deshalb im Hause No. 287 auf den Marktplatz in der Wassergasse zu melden.

Widerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Földnig im Lattacher Kreise wird bekannt gemacht: Daß die auf den 17. Februar 1820 ausgeschriebene excecutive Realitäten- und Fahrnissen-Versteigerung in causa des Herrn Johann Georg Zwayer, gegen Maria Schusterich, vulgo Kofsteka zu Brod, unter dem Großfablenberge, über Einschreiten des Excecutions-Führers nicht vor sich gehen, und bis auf Weiteres auf sich beruhen gelassen werde.

Földnig am 26. Jänner 1820.

Hinmelbungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Eubel, Vormundes der minderjährigen Joseph Bratowschischen Erben, zur Erforschung des in St. Weit verstorbenen Joseph Bratowsch, auf den 17. Februar d. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Antrage bestimmt worden, daß alle jene, welche an dieser Verlassung einige Ansprüche zu haben vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 4. des b. G. B. selbst bezuzumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Wippach am 15. Jänner 1820.

127
Vermischte Verlautbarungen.

Vorrufung der Rekrutierungsflüchtlinge des Bezirks Weizelberg. (1)
 Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weizelberg werden nachbenannte Rekrutierungs-
 Flüchtlinge hiemit ediktaliter vorgeladen.

Satz No.	Nahmen der Individuen.	Alter.	Geburtsort.	Eigenschaft.
2	Martin Weber	22	St. Antoni oder Stangen	Reserveflüchtlinge
4	Johann Thomshitsch	21	do.	
5	Gregor Sorrenz	28	—	
11	Jerne Jnr der	29	—	
15	Johann Escherne	25	—	
21	Jerne Rauscheg	24	Kreznitzberg	
25	Georg Eskerbina	26	—	
12	Anton Wreyer	30	Sostru	
9	Anton Lamberger	31	Zantschberg	
18	Georg Waren	21	Sollitschberg	
18	Anton Machlong	26	Goisb und Neka	Landwehrflüchtlinge
7	Martin Garbeis	20	Ilafe	
6	Johann Strojau	6	Großlup	
2	Johann Verschitsch	21	Streindorf	
3	Martin Worsiner	18	Großaltendorf	
29	Fronz Stufsa	20	Draga	
20	Martin Studig	20	Traschein	
17	Georg Sterzang	19	Polig	
11	Andre Escherne	35	Goisb und Neka	
18	Martin Rus	23	Wischenig	
2	Georg Nohlin	19	Pötsch	

Dieselben haben demnach binnen 6 Monathen so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigen nach Verlauf dieses Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungspatentes verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Weizelberg am 26. Jänner 1820.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hie mit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Worschnig, diehörtigen Greidler, wider den Lehrer Simon Kobou, wegen schuldigen 32 fl. sammt Superexpensen in die öffentliche Feilbietung verschiedener Fahrnisse, als Fische, Weistätte, Cessel, Bedungen, ein großer kupferner Kessel und zwey braun ausgearbeitete Ochsenhäute im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 2. Februar, für den zweyten der 8. und für den dritten der 22. März d. J. mit dem Beyfuge bestimmt wurden, daß, wenn benannte Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Visitation um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstbenannten Tagen früh um 9 Uhr in dem Hause des Leberers Simon Kobou, zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Idria am 27. Jänner 1820.

(Zur Beilage No. 11.)

(1) E d i k t (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Johann Nepomuk de Nebange, als Bevollmächtigten des Johann Brodnig von Ponique, de praes 16. December v. J. No. 1161 in die executiv Versteigerung der dem Mathaeus Pestsch von Wärtensbach gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. No. 660 unterthänigen, nach Abzug der Lasten auf 533 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Viertelshube in Wärtensbach sammt Haus No. 21 in Wärtensbach, dann des eben dahin sub Rect. No. 683 dienstbaren, nach Abzug der Lasten auf 26 fl. gerichtlich geschätzten Geranthes, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs vom 6. April 1812 schuldigen 150 fl. 21 3/4 kr. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsakzungen, und zwar die erste auf den 21. Februar, die zweyte auf den 21. März und die dritte auf den 24. April 1820, jederzeit, um 3 Ubr Nachmittags im Orte Wärtensbach mit dem Beyfalle angeordnet, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagakzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und die Lizitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Haasberg am 8. Jänner 1820.

E d i k t (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Ullé von Niederdorf, de praes. 10. Jänner d. J. No. 44 in die Reassumirung der durch Edikt dd. 24. August 1819 öffentlich bekannt gemachten, durch Bescheid dd. Bezirksgericht Haasberg am 29. November 1819 No. 983 aber bis auf neuerlicher Anlangen des Exekutionsführers suspendirten, auf den 1. December v. J. ausgeschriebenen dritten executiven Versteigerungstagsakzung der dem Lucas und Kaspar Ullé gebhörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect No. 777 dienstbaren, sammt Haus sub Conser. No. 35 und An- und Zugehör auf 540 fl. gerichtlich geschätzten Viertelshube in Scheraunz, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich dd. 29. August 1818 schuldigen 162 fl. 22 kr. sammt Interessen und Supererpenfen gewilliget worden, und es sey demnach gedachte auf den 1. December 1819 ausgeschriebenen dritten Versteigerungstagsakzung auf den 21. Februar 1820 um 3 Ubr Nachmittags im Orte Scheraunz mit dem Beyfalle übertragen worden, daß gedachte Realität bey derselben auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Die auf dieser Realität haftenden Lasten, und die Lizitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Haasberg am 10. Jänner 1820.

R u n d m a c h u n g. (3)

Da das Benützungrecht der in der Karlsstädter, Banal, Warasbiner, Slavonischen- und Banatischen Militär-Gränze befindlichen dracischen Seidengaläten-Spinn-Gebäude, und der dazu gehörigen Geräthschaften für ganze Bezirke und einzelne Stationen für das Jahr 1820 und für den Fall vortheilhafte Anbothe selbst auf mehrere Jahre an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galäten- Erzeugern die günstigsten Absazpreise in Conventions-Münze zusichert und überdieß das Alerarium für den Gebrauch der Spinngebäude und Geräthschaften angemessen entschädiget, so wird zur Abhaltung dieser Lizitation für die Karlsstädter-Banal-Gränze der 6. März l. J. zu Petrinia, für die Warasbiner-Gränze der 10. März l. J. zu Bellowar, für das Grabischaner und Brooder Gränz-Regiment der 16. März l. J. zu Binkobze, für das Peterwardeiner-Regiment und Esmaifischen Gränz-Bataillon den 21. März l. J. zu Mitrovitz, für das Deutschbanater Gränz-Regiment der 27. März l. J. zu Panosova, und für das wallachisch illyrische Regiment der 30. März l. J. zu Weiskirchen festgesetzt.

Der Ertrag der Seidengallaten betrug sich im Jahre 1818 in der Karlsstädter - Banale Gränze auf ungefähr 30 Centner, in der Warasbinner - Gränze auf 170 bis 180 Centner, im Grabisaner und Brooder Gränz - Regimente auf 280 Centner, im Peterwardeiner Regiment und Escharkisten Gränz - Bataillon auf 182 Centner, im Deutschbanater - Regimente auf 30 Centner, und im walachisch - sürgitischen Gränz - Regimente auf 34 bis 38 Centner.

Woraus sich mit Rücksicht auf die stets wachsende Kultur der Seide in der Militär - Ordnung in diesem Jahre noch eine ergiebiger Ausbeute erwarten läßt.

Welches hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen, welche an dieser Versteigerung Theil zu nehmen gedenken, sich an den bestimmten Tagen und Orten, wo auch die näheren Licitationsbedingungen zu vernehmen sind, um so gewisser entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden haben, als nachträglichen Offerten kein Gehör gegeben wird.

Vorlesung sämmtlicher Ansprecher des Verlasses nach Herrn Dr. Joseph

Sollmayr f.l. (3)

Vom Magistrate der k. k. Landeshauptst. Kreisstadt Eibitz wird armit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Verlasses nach dem am 15. September d. J. in hiesiger Stadt ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Herrn Joseph Sollmayr, der Rechte Dr., Hof- und Gerichtsadvokaten, eine Tagsatzung auf den 18. März k. J. 1820, 9 Uhr Morgens vor diesem Magistrate bestimmt ist.

Es haben sonach jene, welche verlassenen Verlass aus was immer für einem Grunde anzusprechen gedenken sowohl, als jene, welche zu selbem etwas schulden, sich so verständig bey solcher Tagsatzung zu melden, als im widrigen das Verlassvermögen ohne Rücksicht auf erstere den sich legitimirenden Erben eingantwortet, gegen die Verlassschuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ex Consilio Magistratus. Eibitz den 17. December 1810.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht in Krain bekannt gemacht, daß am 14. und 15. Februar 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Beneficiat - Hause zu Kaplavadj verschiedne in die Verlassenschaft des sel. Herrn Beneficiaten Joseph Janeschitz, gehörige Mobilarsachen, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, alte Kästen, Tische und Sesseln, Steingutgeschire, Silber, Zinn, Wand- und Stockuhren, ein alter gedeckter Wagen, dann Weizen, Roggen, Haber, Haiben, Gerste, Heu und Stroh gerichtlich feilgebothen und an den Reißbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen haben.

Kreuz den 27. Jänner 1820.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert, die executive Feilbietung der im Dorfe Tersain liegenden Realitäten des Valentin Lauffscher, nämlich der der Pfarrgült Mannsburg unter Urb. Pro. 75 dienstbaren, gerichtlich auf 3334 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, und der der D. O. Kommenba Laibach sub Meer. Pro. 267 unterthänigen, gerichtlich auf 1027 fl. 5 kr. geschätzten halben Hube, wegen schuldigen 314 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung beyder Realitäten die Tagsatzungen auf den 19. Jänner, 2. Februar und 22. März 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn dieselben weder bey dem ersten noch dem zweyten Termine um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden die Kauflustigen dazu vorgeladen.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen können in der dieortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 23. November 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

M a c h r i c h t. (3)

Es sind im Stiche die in dem hiesigen Nebouten - Saate produziert werdenden neuen Deutschen mit Introd. und Cola, dann die 6 Original - Ländler für das Forte - Piano eigens gesetzt zu haben. Das Nähere ist täglich im sogenannten Schweizer'schen Kaffeehause zu erfragen.

Die Deutschen kosten 48 fr.
Die Ländler 30 -

Feilbietungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadl wird hienit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Anton Nagode, als Erben des väterlich Jerin Nagodelfchen Vermögens, gegen Herren Andreas Daniel Obresa, k. k. Postmeister und Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen schuldigen 1000 fl. sammt 5 proe. Interessen seit 2. Jänner 1819 über Ansuchen der hohen Stadt- und Landrechte vom 11. Jänner 1820 No. 78 die executive Feilbietung der mit Pfandrecht belagten, auf 1233 fl. gerichtlich geschätzten in 10 Fäßern enthaltenden 305 österr. Eimer Weines, und zwar die erste Versteigerung auf den 10., und die zweyte auf den 24. Februar, dann die dritte auf den 9. März d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Hopfenbach vorgenommen und gedachter Wein nur gegen gleich baare Bezahlung fakweise, oder, nach Einverständnis der Käufer auch in kleinern Partzien an die Meistbiether dergestalt käuflich hindangegeben werden wird, daß, wenn dieser bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird.

Neustadl am 26. Jänner 1820.

Versteigerungs - Edikt (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadl wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verwaltungsamtes Staatsherrschaft Weinhof wegen vom Jakob Pirz aus dem gerichtlichen Vergleich bis zum 18. September 1818 an Realitätenpachtung an dasselbe restirenden 318 fl. 53 fr. 2 dl. c. s. c. in die executive Feilbietung seiner 2 am Stadtberge nächst Neustadl gelegenen Weingärten sammt Zugehör gewilliget, und ist zu diesem Ende die erste Versteigerung auf den 12. December d. J., die zweyte auf den 13. Jänner und die dritte auf den 14. Februar k. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Weingärten bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den auf 250 fl. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden würden, wozu die Kaufstetthaber, und insbesondere die inhabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehen mögenden Schadens vorgeladen sind.

Neustadl am 8. November 1819

U m e r k u n g. Nachdem auch bey der zweyten Feilbietung sich kein Kaufstetiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 14. Februar 1820 angeordnet hienit geschritten.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird auf Anlangen des Anton Schigur von St. Weit, Curators der minderjährigen Anton und Johann Schigur, in die öffentliche Versteigerung der dem Franz Schigur gehörigen, in Slapp gelegenen, auf 306 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in den Aekern Vert per Schonfchavich, Braida na Heibi, Dedeniß per Borsti, Dedeniß pod Heibam, Braida nad Mostam, Garten nad Potjo, Porezhje, na Stangach, Dedeniß Lonzhenuz, und das Wohnhaus sub. Conser. No. 57 gwilliget, und zu dem Ende der Tag auf den 29. k. M. früh in loco Slapp mit dem Besatze bestimmt, daß die Kaufstetigen die diesfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 29. Jänner 1820.